

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der
Ortsteilverfassung

Drucksache

1598/14

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	27.08.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §§ 5-13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden die gesamten finanziellen Mittel in Höhe von 6291,50 EUR für die nachfolgend genannten Maßnahmen bereit gestellt:

1. Sanierung des Zaunes am Bürgerhaus, Platz der Jugend 6 (einschließlich Fundament)
(wenn erforderlich auch in mehreren Bauabschnitten)
2. Außenbeleuchtung am Bürgerhaus (einschließlich Steckdosen)

27.08.2014, gez. Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6291,50 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6291,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Einzäunung (einschließlich Fundament) des Bürgerhauses ist stark sanierungsbedürftig, eine Werterhaltung ist dringend erforderlich. Eine Außenbeleuchtung wurde im Zuge der Sanierung des Bürgerhauses nicht installiert und ist aus Sicherheitsgründen zwingend notwendig.